# Märkische Blätter.

## Wochenblatt
für belehrende und angenehme Unterhaltung.

**Nro. 58.** Hattingen, Sonnabend, den 20. Juli **1850.**


## Das Geschwornengericht.

Unter den Früchten mannigfacher Art — guten und bösen — die das Jahr 1848 gezeitigt hat, ist unstreitig eine der edelsten die allgemeine Einführung des Geschwornengerichts durch ganz Deutschland. Seit einer Reihe von Jahren sind alle Licht- und Schattenseiten dieser Einrichtung von zwei entgegensetzten Richtungen her so lebhaft besprochen worden, daß es wol jedem denkenden Kopfe möglich geworden ist, sich bei dem Gegeneinanderhalten der vorgebrachten Gründe ein selbstständiges Urtheil zu bilden; und daß dieses bei der überwiegenden Mehrzahl der Nation zu Gunsten dieser Art der Rechtsprechung ausgefallen ist, beweist die laute Stimme, welche sich in allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes für die Einführung derselben erhob, und dieses Verlangen in die vorderste Reihe stellte. Wem es an eigener Erfahrung mangelt, darf sich in diesem Falle kühn auf die fremde berufen. Alle Völker, bei denen das Geschwornengericht eingeführt ist — und es sind gerade die freiesten und politisch entwickeltsten — sehen darin eine Bürgschaft unpartheiischen Richterspruchs und öffentlicher Freiheit; keines möchte dieses Recht hingeben, und würde sich bei dem Versuch, es ihm gewaltsam zu entreißen, Mann für Mann erheben, um den Besitz dieses werthvollen Gutes zu vertheidigen. Es ist unserer Stammväter althehrwürdige Sitte, über seines Gleichen zu richten und von seines Gleichen gerichtet zu werden, welche vom heimathlichen Boden vertrieben, in andern Ländern eine Zufluchtsstätte fand und von diesen gepflegt und groß gezogen zu uns schöner zurückkehrt. Der fremde Eroberer brachte sie unsern Brüdern am Rhein, und sie hielten daran fest; als das ganze Gebäude der Fremdherrschaft in Trümmer stürzte, umklammerten sie diesen einen Pfeiler, und er blieb stehen.

An dieses Recht knüpfen sich aber große und ernste Pflichten, mit denen sich Jeder und auf jede Weise vertraut machen muß, wenn die erlangte Frucht eine genießbare, ein nährende sein und man uns nicht nachsagen soll, daß sie frühreif in unsere Hände gekommen. Besitz, Ehre und Freiheit des Angeklagten liegen in den Händen seiner Mitbürger, aber auch das Interesse der den Staatsverband bildenden Gesellschaft wiegt schwer darin. Die Wohlfahrt und Sicherheit des Ganzen, die Möglichkeit des Bestehens einer geordneten Regierung hängen von dem Gebrauch ab, welchen die Nation von dem Geschwornengericht machen wird.

Wenn in politischen und Preßprozessen die Sprüche der Geschworenen zu Freibriefen für alle Diejenigen werden sollten, welche das Bestehende freventlich angreifen, so würden die Folgen nicht minder unheilvoll sein, als wenn Gewalt und Willkür von Oben jeden Zweifel an ihrer Göttlichkeit als Verbrechen behandeln, und mit unerbittlicher Strenge Vergehungen ahnden, die nur einer leichten Rüge bedürfen. In England und in Belgien hat erst kürzlich das Geschwornengericht fest zu der Staatsgewalt gehalten, als sich diese schwer angegriffen sah.

Eine gefährliche Klippe für den Geschwornen ist die Macht der Rede in dem Munde des Angeklagten oder des Vertheidigers. Das schlaue Entstellen der Thatsachen, das geschickte Verrücken der Gesichtspunkte, das sophistische Umdeuteln der Verhältnisse werden, durch einen glänzenden Vortrag unterstützt, nicht selten der Mantel, hinter welchen sich das Verbrechen geschickt verbirgt, um sich straflos aus dem Gerichtssaal zu schleichen und sich hinterdrein ins Fäustchen zu lachen.

Das erste Erforderniß eines Geschworenen ist, dem Gange der Verhandlungen mit nie ermattender Aufmerksamkeit zu folgen; die Be- und Entlastungsgründe, wie sie sich daraus — zumal durch die Aussagen der abgehörten Zeugen — entwickeln, mit Scharfblick zu prüfen, den Vortrag des öffentlichen Anklägers, wie den der Vertheidigung von dem rednerischen Schmucke zu entkleiden und das Thatsächliche, als eigentlichen Kern, mit allen mildernden oder erschwerenden Umständen loszuschälen.

Die ganze Sicherheit des Angeklagten, wie der bürgerlichen Gesellschaft, beruht bei dem Geschwornengericht, nächst der natürlichen Urtheilskraft und dem ausgebildeten Rechtssinn, auf der Heiligkeit des Eides, woher dieses Gericht seinen Namen hat. Die Stimme des Hasses oder der Zuneigung, der listigen Ueberredung oder der eigenen Abneigung muß an den Ohren Desjenigen vorübergleiten, welcher im Namen Gottes zu urtheilen sich verbindlich macht, und welcher durch ein parteiisches Urtheil entweder die Wohlfahrt des Angeklagten oder des Staats verräth und das Band zerreißt, welches uns Alle sowol unter einander als mit dem Ewigen verknüpft.

# Mijnheer van Tasselt.

## 1.

### Am Meere.

Man kann sich keinen malerischen Anblick denken als die Küste von Scheveningen, besonders wenn man von dem Haag herkommt. Man geht da acht- oder zehn Minuten auf einem schmalen Wege inmitten magerer Wiesen, die an ein großes Gebäude stoßen, welches den Horizont schließt. Mit einem Male aber macht der Weg eine Krümmung und man befindet sich dem unermeßlichen Ocean gegenüber. In der Ferne schaukeln sich majestätisch die Wogen, während das Ufer von einer Menschenmenge wimmelt, und die Schiffe und Barken überall ihre Masten mit dem Tau- und Segelwerke emporstrecken.

Kommt man näher, so bieten sich dem entzückten Auge überall tausend Einzelheiten dar. Junge Dameu von der eigenthümlichen Schönheit, welche die Holländerinnen characterisirt, wandern mit aufgelösetem Haar umher, um dasselbe trocknen zu lassen, denn sie kommen aus dem Bade; Andere warten ungeduldig, daß die Reihe an sie komme, die kleinen mit rothen Vorhängen versehenen Hütten zu besteigen, die auf zwei Rädern ruben, von einem magern Pferde gezogen und von rüstigen Badeweibern mit rothen wollenen Röcken und starkgebräunten Gesichtern in das Meer hineingeführt werden. Bisweilen schlüpft eine der Najaden unter den schützenden Vorhängen hervor, wagt sich in der züchtigen wollenen Badekleidung, die nur die Arme und Füße blos läßt, weiter in das Meer hinaus, kämpft kühn mit den Wellen und kehrt endlich in ihr Häuschen zurück, das dem Nest eines Seevogels mitten auf dem Meere gleicht.

In einer Entfernung von vier- bis fünfhundert Schritten befindet sich das Männerbad. Die Herren springen aus kleinen, schilderhäuschenähnlichen Hüttchen heraus und wetteifern an Kühnheit und Gewandheit. Im Wasser verliert der Holländer sein gewöhnliches Phlegma, denn das Wasser scheint sein eigentliches Element zu sein. Die zahlreichen Zuschauer am Ufer applaudiren oder lachen, je nachdem die Schwimmer sich geschickt oder ungeschickt zeigen. An einem gewissen Tage waren Aller Blicke auf einen Mann von etwa sechszig Jahren gerichtet, der einen ungeheuren Strohhut auf dem Kopfe trug. Es dauerte gar nicht lange, so entführten die Wellen dem Schwimmer den Hut und warfen sich denselben einander wie neckend zu. Der Holländer haschte eifrig nach seiner kolossalen Kopfbedeckung; aber jedes Mal, wenn er sie fast erreicht hatte, warf sie eine Welle weiter hin. Der Alte verlor den Muth nicht, sondern schwamm immer hinter dem Hute her und gelangte so bald weit von dem Strande hinweg in das Meer hinaus, wo er endlich verschwand.

Die Zuschauer am Ufer wurden endlich besorgt, obgleich Niemand es wagte, dem Alten zu Hülfe zu eilen. Selbst die Schiffer scheuten sich, so weit in das Meer hinauszufahren, das weit unruhiger war als gewöhnlich.

Mit einem Male sah man wieder etwas Weißliches in der Ferne schwimmen. Die Schiffer und mehrere Badende schwammen auf diesen Gegenstand zu, und brachten ihn ans Ufer. Es war der leblose Körper des alten Mannes, der den glücklich eroberten Strohhut krampfhaft in der Hand hielt.

Man brachte den Verunglückten in ein Haus und wendete alle Mittel an. Auch verloren die Glieder des Alten allmälig ihre Steifheit, und die Brust begann von neuem zu athmen; dann öffnete er die Augen, setzte sich auf, blickte sich verwundert um, sammelte seine Gedanken und erinnerte sich endlich des Geschehenen vollständig. Als er seinen großen schlechten Hut erblickte, zog ein leichtes Lächeln über sein Gesicht.

Eine Stunde später ging der seltsame Alte, den großen Strohhut auf dem Kopfe, trotz dem Rathe und den Bitten derer, die ihn vom Tode gerettet hatten, an dem Strande spazieren.

Unter den Personen, die am eifrigsten in ihm drangen, befand sich eine junge Dame von seltener Schönheit, die zu den ersten gehört hatte, welche auf die Nachricht von dem erfolgten Unglücke herbeigeeilt waren, und deren blondes schönes Haar um die Schultern wallte gleich einem Mantel von Sammet und Gold.

Ein junger Mann vereinigte seine Bitten mit denen der Dame, um dem Alten zum Aufbruche zu bewegen, aber vergebens. Der Eigensinnige antwortete nur durch Kopfschütteln, zwar nicht mit Aerger und Ungeduld, aber mit eiserner Ausdauer. Die beiden jungen Leute erkannten gleich, daß ihre Bitten nichts fruchteten; sie schwiegen, ließen aber den Alten nicht aus den Augen, der ruhig seinen Spaziergang fortsetzte und endlich auf einen der Omnibus zuging, welche zwischen Scheveningen und dem Haag hin- und herfahren.

„Der Wagen meines Mannes hält nur ein Paar Schritte von hier; laß Dich in demselben nach Hause bringen, Vater," sagte die junge Frau.

„Ich weiß, daß Dein Mann einen Wagen besitzt, meine Tochter," antwortete der Alte. „Wenn ich mich seiner hätte bedienen wollen, würde ich es gesagt haben. Ich ziehe den Omnibus vor."

Er küßte seine Tochter, drückte seinem Schwiegersohne die Hand und stieg gewandt in den Omnibus, der wenige Augenblicke darauf abfuhr und den seltsamen Alten mit sich nahm, der sich auf einen harten Sitz gesetzt hatte.

Ich war Zeuge dieses Auftritts gewesen und interessirte mich sehr für den alten Mann, den Helden desselben, in dessen Benehmen und Gesicht ein Ausdruck von seltener Characterstärke lag.

Mit wahrer Freude sah ich acht Tage später in Amsterdam an der Börse den Helden des kleinen Dramas von Scheveningen wieder.

Die Börse in Amsterdam gewährt einen ganz andern Anblick als z. B. die in Paris oder London. Sie ist ein großer unbedeckter Hof mit einer rundherumlaufenden Gallerie, die auf sechs und vierzig numerirten Säulen ruht. In diesem Raume drängt sich eine bedeutende Menschenmenge umher, aber man bemerkt niemals eine fieberhafte Aufregung; namentlich wird das Ohr nicht durch ein endloses Getöse betäubt wie z. B. an der Börse zu Paris. Kaum vernimmt man ein leises Geflüster. Die Geschäfte werden leise, mit völliger Kaltblütigkeit abgemacht. Der alte Mann im Strohhute ging unter den Handelsleuten umher und ich sah ihn endlich vor Einem derselben stehen bleiben mit dem er lange sprach.

„Sie wollen also das Geschäft nicht abschließen, das Ihnen nach sechs Monaten einen Gewinn von einer Million Gulden bringen würde?" fragte ihn endlich der Handelsmann.

„Ich besitze das dazu nöthige Geld nicht," antwortete der Alte.

„Das könnte Ihnen ja Ihr Schwiegersohn geben."

„Ich wende mich in meinen Geschäften nie an meinen Schwiegersohn," antwortete der Alte und ging weiter.

— „Der Schwiegersohn scheint geizig zu sein oder seinem Schwiegervater nicht eben Vertrauen zu schenken," bemerkte ein Anderer.

Der Alte hörte dies und wurde bleich vor Zorn.

(Schluß f.)

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 31. Juli c. Morgens 11 Uhr soll auf dem Rathhause die Jagd auf den Gemeinde Grundstücken der Stadt Hattingen in drei Bezirken an den Meistbietenden öffentlich auf 3 Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Hattingen, den 17. Juli 1850.

**Der Magistrat.**

---

## Bekanntmachung.

Von einer verdächtigen Person ist Mitte März c. eine Ziege herangebracht, die höchstwahrscheinlich gestohlen ist. Die Ziege ist einmal milchgebend geworden, von grau und weißer Farbe ohne Bart und hat kurze etwas stumpfe Hörner. Der Kopf ist mehr weiß und der Rücken mehr grau.

Derjenige der solche vermißt haben sollte, kann bei mir das Nähere erfragen.

Hattingen, den 15. Juli 1850.

Der Polizei-Anwalt
**Pickert.**

---

## Bekanntmachung.

Die Jagd der Gemeinde Ober-Elfringhausen 2840 Morgen groß wird am

**Montage den 29. d. M.**
Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Wirths H. P. Vorberg hierselbst, durch der Unterzeichneten öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen.

Ober-Elfringhausen, den 15. Juli 1850.

Der Vorsteher
160. **Sondermann.**

---

„Der Knabe Carl fängt an mir fürchterlich zu werden!"
Schiller's Don Carlos.

In Nr. 56 des Redner-Couriers hat sich ein unberufenes Individuum angemaaßt, die letzte leider mißlungene Aufführung des hiesigen Liebhabertheaters mit einigen faden, gehalt- und lieblosen Zeilen zu bekritteln. Daß dieses Mensch sein wollende Subject sich aber dergleichen unterfängt, wozu doch ein gewisses geistiges Vermögen erfordert wird, ein Vermögen, welches er in seinem opus durchaus nicht an den Tag gelegt, zeigt eben, daß ihm der schöne Name „Mensch" noch nicht an der Stirn geschrieben steht. Ein human und vernünftig denkendes, nur etwas civilisirtes, wissenschaftlich gebildetes Wesen hätte sich durchaus solcher Invectiven auf einen Verein enthalten, der bloß aus Dilettanten besteht, und nur den Zweck hat, nach gethaner Arbeit sich geistig und körperlich der Erholung zu widmen und im kühlen Palmenhaine der Kunst sich ein Stündchen zu ergehen. — Wo ist etwas Vollkommenes unter der Sonne? Oder hat Einsender, der sich wie ein namenloser Strolch und Buschklepper hinter mehren Theaterfreunden versteckt halten will, obschon man ihn längst herausgewittert hat, etwa mit den olympischen Göttern zu Tische gesessen und bei Nectar und Ambrosia sich mit denselben ergötzt und dünkt sich nun ein Liebling und Auserwählter der Himmlischen zu sein? Hat er etwa den von Prometheus geraubten himmlischen Lichtfunken in sich aufgenommen und will nun sein ganzes Jahrhundert mit diesem ewigen geistigen Carfunkel blenden und die armen Menschlein berücken? — Möge die Welt stolz sein auf ihren Heros, den ihr die Natur geschenkt und sich in seiner Erschaffung für mehrere Jahrhunderte erschöpft haben mag: indessen möge auch dieser geistige Hercules, diese x Größe es sich nicht wieder einfallen lassen, den hiesigen Theaterverein mit seiner Gegenwart zu beehren, es möchte sonst dem Himmlischen, dem holden Götterjüngling etwas sehr Menschliches widerfahren, was seine schriftstellerische Wuth für immer oder doch für lange Zeit abkühlen könnte. Drum, will der liebe Fremdling in Nro. 56, der zwar kein Fremdling in Israel, aber sonst doch wohl überall ein Fremdling sein mag, durchaus und durchaus ein berühmter Mann werden und die Menschheit mit seinen unsterblichen Werken beglücken wollen, so mag er dies mit Hülfe aller neun Musen in Gottes Namen thun, doch wird ihm hiermit alles Ernstes gerathen, in Zukunft seinen so großartigen Witz und seine so beißende Satyre nicht am hiesigen Theaterverein und dessen Aufführungen zu erproben und zu schärfen, sonst könnte ihm wol einmal eines Tages Trumpf aufgespielt werden! —

Dies zur Nachricht und zugleich zur Warnung!

Hattingen, am 17. Juli 1850.

159. **Der Vorstand des Theater-Vereins.**

---

**Am Dienstag, den 23. d. Mts.**
Nachmittags 4 Uhr

werde ich die zum Nachlaß des verstorbenen Steinhauers Georg Wilh. Rüßmann hierselbst gehörigen Feldfrüchte, nämlich:

a, $1\frac{3}{4}$ Scheffelse Roggenfrucht auf dem Wietkamp.

b, $1\frac{3}{4}$ Scheffelse Haferfrucht, daselbst

an Ort und Stelle öffentlich gegen Kredit verkaufen.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Hattingen, den 18. Juli 1850.

161. **A. Burmann.**

# Gesellschaft-Eintracht.

**Sonntag, den 21. Juli**

# Concert,

ausgeführt von dem Musik-Corps des Königl. 16. Infanterie-Regiments.
Anfang 3 Uhr, zum Schluß

# BALL.

In- und auswärtige Nichtmitglieder haben, durch ein Mitglied eingeführt, gegen 15 Sgr. Entré Zutritt. Damen frei.

154. **Die Direction.**

---

162. **Sonntag, den 21. Juli**
wird ein

## CONCERT

zum Besten der

## Schleswig-Holsteiner,

von der Langenberger „Liedertafel," der Langenber „Riesencapelle" und mehreren benachbarten Vereinen im Saale des Herrn Bovensiepen in Dilldorf gegeben werden. Anfang 3 Uhr.

Entré 5 Sgr. Höhere Gaben werden gern entgegen genommen.

Zur regen Theilnahme ladet ergebenst ein
**Die Direction der Langenberger Liedertafel.**

---

163. Allen Denjenigen, welche mir so viel Geistesfähigkeit zutrauten, ein competentes Urtheil über das hiesige Liebhaber-Theater schreiben zu können, sage ich meinen Dank für das eigentlich mir nicht zukommende Compliment.

**G. Meyerson,** Schriftsetzer.

---

164. Auf dem Wege von Messingfeld nach Homberg ist mir ein grünseidener

## Kinderhut

verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen eine Belohnung gefälligst retour geben.

Bonsfeld, den 18. Juli 1850.

**Fr. Dachmann.**

---

165. Zwei erfahrene

## Kleidermacher-Gesellen

können sofort Beschäftigung erhalten bei
**Jakob Büchsenschütz**
in Welper nahe bei Hattingen.

---

(Eingesandt.)

Es ist in verschiedenen Blättern eine Bekanntmachung aufgenommen worden, wonach die holl. 10- und 5-Guldenstücke vom 23. Juni an nicht mehr als gesetzliches Zahlmittel gelten. Der Umstand, daß dieselben als Handels-Münze in Umlauf bleiben sollen (s. Amsterd. Hdbl. Nro. 5781 vom 13. Juni) ist darin mit Stillschweigen übergangen. Im Interesse des Publikums erlaubt sich Einsender diesen Zusatz als Ergänzung jener Bekanntmachung zu veröffentlichen.

---

## Fahr-Plan

der

**Düsseldorf-Elberfelder, Bergisch-Märkischen, Cöln-Mindener und Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.**

auf einem Tableau per Stück 1 Sgr. zu haben in der Expedition d. Bl.

---

## Fliegenpapier

per Bogen 1 Sgr. bei **C. Hundt.**

---

## Geld Cours.

Elberfeld, den 19. Juli 1850.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuethaler | 1 | Thlr. | 17 | Sgr. | — Pf. |
| Brabanterthaler | 1 | " | 16 | " | — " |
| 5 Frankenstücke | 1 | " | 10 | " | 6 " |
| Preuß. Frd'or | 5 | " | 20 | " | — " |
| Ausl. Pistolen | 5 | " | 19 | " | — " |
| Napoleonsd'or | 5 | " | 14 | " | 6 " |
| Holländische 10 Guldenstücke | 5 | " | 18 | " | — " |

## Mittelsatz der Marktpreise.

Neuß, den 16. Juli 1850.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen per Berl. Scheffel | 2 | Thlr. | 3 | Sgr. | — Pf. |
| Roggen " " | 1 | " | 10 | " | — " |
| Wintergerste " " | 1 | " | 6 | " | — " |
| Sommergerste " " | 1 | " | 5 | " | — " |
| Buchweizen " " | 1 | " | 10 | " | — " |
| Hafer " " | — | " | 23 | " | — " |
| Erbsen " " | 1 | " | 20 | " | — " |
| Rapssamen " " | 3 | " | 20 | " | — " |
| Kartoffeln " " | — | " | 15 | " | — " |
| Heu per Ctr. " " | — | " | 25 | " | — " |
| Streh per Schock " | 4 | " | 20 | " | — " |
| Rübsaamen " | 3 | " | 10 | " | — " |
| Rüböl per Ohm " | 33 | " | — | " | — " |
| Gereinigtes Oel per Ohm | 34 | " | 15 | " | — " |

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Hundt in Hattingen.

Beilage zu Nro. 58 der Märkischen Blätter.

# Bekanntmachungen.

## Schleswig-Holstein ruft!

Zur Bildung eines Hülfs-Vereins für Schleswig-Holstein ersuche ich die Bewohner von Hattingen und Umgegend

„sich am **Sonntag den 28. ds. Mts. Vormittag 11 ein halb „Uhr** im Rottmannschen Gastlokale einufizuden.

Hattingen, den 23. Juli 1850.

**Schrötter** Kreisrichter.

### Bekanntmachung.

Da an mehreren Stellen mit der Tollwuth behaftete Hunde sich gezeigt haben, so ist von der Königlichen landräthlichen Behörde die Festlegung der Hunde auf die Dauer von 6 Wochen angeordnet.

Wir bringen demnach zur genauesten Nachachtung die Bekanntmachung vom 16. d., wegen Festlegung der Hunde auf drei Wochen in Erinnerung und verlängern diese Anordnung bis zur Dauer von sechs Wochen.

Hattingen, den 22. Juli 1850.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Da kürzlich oft und an mehreren Stellen, mit der Tollwuth behaftete Hunde, zum Vorschein gekommen sind, so ist von der landräthlichen Behörde die Festlegung der Hunde auf die Dauer von 6 Wochen angeordnet.

Indem die Eingesessenen hiervon in Kenntniß gesetzt werden, bemerke ich zugleich, daß Contraventionen nach der Verordnung Königl. Regierung zu Arnsberg vom 26. Juli 1839 mit einer Strafe von Einem Thaler geahndet werden. —

Hattingen, den 22. Juli 1850.

Der Amtmann
**Pickert.**

### Bekanntmachung.

Da in Stüter wiederholte Krankheits- und Sterbe-Fälle an den natürlichen Menschenpocken vorgekommen sind, das sicherste Schutzmittel gegen diese Krankheit aber erfahrungsmäßig die Einimpfung der Schutzpocken ist, so hat die höhere Behörde die Einführung von Zwangs-Impfungen angeordnet. Demgemäß sind folgende Termine angesetzt:

1, für Ober und Niederstüter am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Wittwe Gehenstüter zu Niederstüter.

2, für Bredenscheidt am 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Schule daselbst.

3, für Elfringhausen am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Schule daselbst.

Ich fordere alle Hausväter und Familien-Vorstände in den vorgenannten Gemeinden auf, ihre noch nicht geimpften und ansteckungsfähigen Kinder und Hausgenossen in den obigen Terminen zur Impfung zu gestellen und zwar bei Vermeidung einer, auf Grund der sanitätspolizeilichen Vorschriften (§§ 23 u. 55) publicirt mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. August 1835 zu erkennenden Strafe bis zu 10 Thlr. — Nur Krankheiten können das Ausbleiben impfpflichtiger Individuen entschuldigen.

Hattingen, den 19. Juli 1850.

Der Amtmann **Pickert.**

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzungswahl für die ausscheidenden Gemeinde-Verordneten, stehen folgende Termine an:

1. für die Gemeinde Niedersprockhövel auf den 17. August c. Morgens 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale;
2. für die Gemeinde Hiddinghausen II. desselben Tages Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn D. P. Hellmammer daselbst und
3. für Obersprockhövel ebenfalls desselben Tages Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung des Herrn H. P. Leckebusch zu Oberdrehing.

Die Meistbeerbten der gedachten Gemeinden, welche drei Thaler und darüber an Gemeindesteuern zahlen, werden nun hierdurch zu dieser Wahl unter der Warnung, an die betreffenden Stellen, vorgeladen, daß sie persönlich oder in den gesetzlich zulässigen Fällen, durch Stellvertreter zu erscheinen haben, indem sie zur Einsendung schriftlicher Abstimmungen nicht befugt sind, wobei bemerkt wird, daß einem Jeden noch diese Vor-

ladung mit einem Verzeichniß der Wählbaren vorgelegt werden soll.

Die Ausbleibenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Sprockhövel den 20. Juli 1850.

Der Amtsverwalter
**Brand** I.

---

# Schleswig-Holstein!

Alle Freunde der schleswig-holsteinischen Sache werden ersucht, sich, behufs Gründung einer Unterstützungs-Kasse für unsere norddeutschen Brüder

**am nächsten Donnerstage**
Abends 8½ Uhr,

im Lokale des Gastwirths Herrn Joh. Blumeroth hierselbst, einzufinden.

Hattingen, den 23. Juli 1850. 168.

---

# Bewohner der Mark!

Der zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Friede überläßt es den Herzogthümern Schleswig-Holstein, ihre, von unseres Königs Majestät in dem bekannten Schreiben vom 24. März 1848 anerkannten, Rechte zu schützen. Unsere Landsleute in den Herzogthümern sind entschlossen, den Dänen kräftige Gegenwehr entgegen zu stellen, werden aber nur dann aus dem bevorstehenden Kampfe siegreich hervorgehen, wenn ihnen die Unterstützung ihrer deutschen Mitbürger zur Seite steht.

Wie verschieden auch die Ansichten der politischen Parteien sein mögen, darin sind alle einverstanden, daß die Ehre des deutschen Vaterlandes ein großes, unveräußerliches Gemeingut ist. Um dieses zu wahren, hat sich heute in einer zahlreichen Versammlung das unterzeichnete Comite constituirt und sich die Aufgabe gestellt, Unterstützungen jeglicher Art für die bedrängten Stammes-Genossen anzunehmen. An Euch, Bewohner der Grafschaft Mark, ergeht daher hiermit die Bitte, um schleunige Uebersendung von Beiträgen an einen der Unterzeichneten. Ueber die Verwendung derselben werden wir später öffentlich Rechenschaft ablegen.

Limburg a. d. L., 14. Juli 1850.

Das Comite in der Grafschaft Mark zur Leitung der Unterstützungen für Schleswig-Holstein.

**Friedrich Harkort. Karl Overweg. Ferd. Lohmann. Herm. Dunker. Karl Ditzsch. Köster. Wiethaus. Karl Schniewindt. Arnold Künne.**

---

# Schleswig-Holstein.

Aufs Neue soll ein deutscher Bruderstamm von dem großen Vaterlande losgerissen werden. Ausländische Arglist, und unsere innere Zerissenheit haben es möglich gemacht, daß das eitele, winzige Dänenvolk es wagt, dem großen Deutschland den Fehdehandschuh ins Gesicht zu schleudern.

Es will Schleswig-Holstein, dieses uralte deutsche Land, als eine dänische Provinz seinem Reiche einverleiben. Schleswig-Holstein steht bereit, seine Rechte, so wie die deutsche Ehre mit den Waffen in der Hand gegen die übermüthigen Dänen bis zum letzten Hauche zu wahren. Welcher deutsche Ehrenmann möchte wohl diesem biedern deutschen Volke in dem bevorstehenden Kampfe seine Unterstützung versagen.

Wir richten deßhalb an die Einwohner unserer Stadt- und Amtsgemeinde die dringende Bitte, zusammen zu stehen in dieser für Deutschland heiligen Sache, und durch Einsammlung von Geld und Leinen (zu Lazareth-Bedürfnissen) beweisen, daß das Gefühl für Deutschlands Ehre auch in unserem Bezirke heimisch ist.

Mehrere Bürger.

---

An die Freunde
## Schleswig-Holsteins

erscheint folgende Benachrichtigung und Aufforderung:

Da es den Freunden Schleswig-Holsteins wünschenswerth sein wird, für die Einsendung von Geldern und andern Gegenständen zur Unterstützung der Sache der Herzogthümer eine bestimmte Adresse zu kennen, so hat der schleswig-holsteinische Verein in Kiel seine Wirksamkeit auf diesen Gegenstand zu erstrecken beschlossen. Die Statthalterschaft hat nach Inhalt einer am heutigen Tage an den schleswig-holsteinischen Verein in Kiel auf dessen Ansuchen ertheilten Resolution „die betreffenden Departements beauftragt, weitere Mittheilungen von Seiten des Vereins über die Einsendungen und deren Verwendung in Empfang zu nehmen." Der Verein erklärt sich demnach bereit, alle solche Zusendungen anzunehmen, für deren Verwendung nach der Bestimmung der Geber und der hiesigen Landes-Behörden Sorge zu tragen und seiner Zeit darüber öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Zusendungen werden an den „schleswig-holsteinischen Verein in Kiel" oder an eines der vom Vereine hierzu beauftragten unterzeichneten Mitglieder desselben erbeten. Sämmtliche Redactionen öffentlicher Blätter, welche sich für die Sache Schleswig-Holsteins interessiren, werden ersucht, diese Anzeige zu verbreiten.

Kiel, den 18. Juli 1850.

Balemann, Bürgermeister. Bargum, Adv. Behn, Prof. Bremer, Ober-Appellationsgerichtsr. Graf von Brockdorff. Droysen, Professs. C. Lorenzen. D. Schweffel, Kaufmann.

---

166. Ein Jüngling von guter Erziehung wird als

## Bäcker-Lehrling

gesucht, von wem sagt d. Exp. d. Bl.

---

167. Dem dabei betheiligten Publikum machen wir die Mittheilung, daß der Herr Amtmann Pickert mit seine Appellation in der Elfringhauser Schulangelegenheit zu Hamm abgewiesen ist. Da wegen der vorigen Annonce die Untersuchung gegen uns eingeleitet ist, so muß diese einfache Mittheilung genügen.

**H. Strathmann. Joh. Cas. Landgrafe. Wilh. Wünnenberg.**

---

**Nro. 59 folgt.**

---

Mittelsatz der Marktpreise.

Hattingen den 16. Juli 1850.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen per Berl. Scheffel | . . . . | 2 | Thlr. | 5 | Sgr. | — | Pf. |
| Roggen „ „ „ | . . . . | 1 | „ | 17 | „ | — | „ |
| Gerste „ „ „ | . . . . | 1 | „ | 8 | „ | — | „ |
| Hafer „ „ „ | . . . . | — | „ | 28 | „ | — | „ |
| Erbsen „ „ „ | . . . . | 2 | „ | — | „ | — | „ |
| Buchweizen „ „ | . . . . | 1 | „ | 20 | „ | — | „ |

Brod-Taxe.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 Pfund Schwarzbrod | . . . . . | 6 | Sgr. | 2 | Pf. |
| 26½ Loth Weisbrod | . . . . . | 1 | „ | — | „ |

Der Magistrat.

---

Druck und Verlag von C. Hundt.